



LARP FOTOGRAFIE

VON HAGEN HOPPE

BROSCHÜRE MIT INFORMATIONEN, AGB,
DATENSCHUTZERKLÄRUNG & WIDERRUFSRECHT
AUSGABE 07.2026

LARPER & FOTOGRAF

Hallo, ich bin Hagen - Larper und Fotograf.

Wir haben ein kreatives und wundervolles Hobby. Eine Freizeitbeschäftigung, die wir mit vielen tollen und empathischen Menschen teilen. Mein Anliegen ist es dieses Hobby in ausdrucksstarken Bildern in seiner ganzen Vielfalt festzuhalten.

Ich selber habe vor über zwanzig Jahren mit Larp angefangen und bin auch heute noch als Spieler unterwegs. Primär im Fantasy Genre als Kommodore Askir von der See, Kapitän der „Kraken“, mit dem ich unter anderem regelmäßig auf der Grenzwacht und dem Drachenfest anzutreffen bin. In meiner Larp-Karriere war ich natürlich auch als NSC unterwegs und als Orga tätig.

Als ich zu Fotografieren begonnen habe war es unausweichlich, dass ich auch zum Larpfotografen wurde. In-dessen habe ich über zehn Jahre Erfahrung und bin mehr als Fotograf auf Larp Events anzutreffen als in meinem Larp Charakter.

Dabei freue ich mich immer wieder neue interessante Menschen kennen zu lernen und sie in ihren Charakteren und bei der Bewältigung des Lebens und der Abenteuer in fiktiven Welten mit der Kamera zu begleiten.

Wenn Du Lust auf tolle Larpfotos hast, freue ich mich darauf von Dir zu hören.



LARP GENRES

FANTASY, STAR WARS, NORDIC, WIZARDING WORLD, ENDZEIT, WESTERN, CYBERPUNK, WITCHER, ...



In jedem Larp Genre findet man das, was ich an Larp so liebe: eine Community von Menschen, die mit Kreativität und Leidenschaft eine fiktive Welt zum Leben erwecken. Dabei entstehen durch das Rollenspiel und die immersive Atmosphäre emotionale Momente und epische Szenen. Momente und Szenen, die es wert sind fotografisch festgehalten zu werden. Daher bin ich nicht auf ein Genre festgelegt. Gerne begleite ich auch Larp Events in einem für mich neuen Setting.



LARP IST ...

... so vielfältig und hat so viele Facetten, die es verdienen in guten Bildern festgehalten zu werden.

Charaktere und Szenen, die cineastische Fotos wert sind.

Schauspielerische Leistungen, die mich immer wieder in Erstaunen versetzen und mich oft hinter der Kamera mitfreuen und -leiden lassen.

Die Fotos eröffnen allen Teilnehmenden und Betrachtern die Möglichkeit, das Larp Event mit seinen epischen Momenten und vielfältigen Emotionen nachzuerleben. Wie Standbilder aus einem Kinofilm.

Denn das, was viele Teilnehmenden durch ihre Ausstattung und ihr Spiel ihren Mitspielerinnen präsentieren, ist in vielen Fällen oscarverdächtig.

Gute Larpfotos machen das Larp Event mit seiner Story für die Teilnehmenden und Betrachtenden nacherlebbar.



KREATIVÄT



EPIK



EMOTIONEN



COMMUNITY



REPORTAGEFOTOGRAFIE

Larpfotografie ist auch immer Reportagefotografie, mit der man die Veranstaltung dokumentiert. Meine Fotos sollen eine Geschichte erzählen. Die Geschichte der Abenteuer und Erlebnisse auf der Larpveranstaltung mit ihren besonderen epischen und emotionalen Momenten.

Ich versuche möglichst unsichtbar zu sein. Das schönste Lob ist, wenn sich Spielende bei Fotos fragen, wie ich sie gemacht habe, da ich doch gar nicht mit im Raum gewesen bin.

Als Larper kenne ich die Mechanismen von Larp auch von Spielerseite her. Aus der Erfahrung heraus versuche ich mich dem Spielfluss anzupassen, um gute Fotos zu erhalten, aber das Spiel möglichst nicht zu stören.

Ich arbeite ohne Blitz, da dieser das Spiel unterbricht und die Atmosphäre stört. Das bedeutet natürlich, dass bei Dunkelheit ein Bildrauschen in den Fotos erkennbar ist. Auch wird es Situationen geben, in denen auf Grund des fehlenden Lichts keine Fotos möglich sein werden.

Immer gilt: Spiel geht vor Foto. Lieber verzichte ich auf ein tolles Bild, als dass ich Spielende in einer intensiven Szene störe.



GUTE FOTOS KOSTEN ZEIT & GELD

Ich wünschte oft es wäre anders, aber bis man an dem Punkt ist, epische und emotionale Momente eines Events in gute Fotos zu verwandeln, braucht es leider Zeit und Geld, das man in Folgendes investiert:

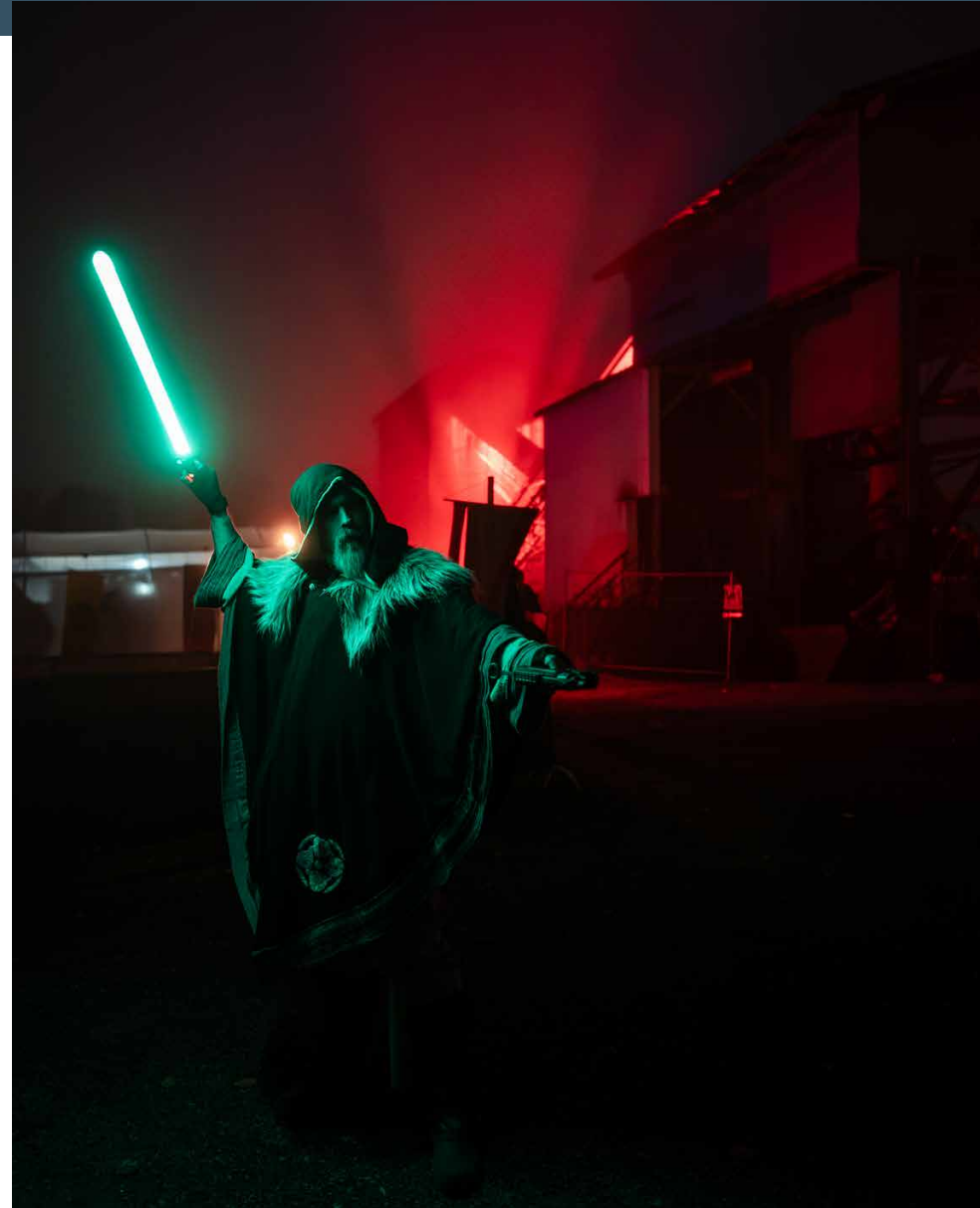
- Equipment, das für die Larpfotografie geeignet ist. Das ist eine Kamera und eine Ersatzkamera (man weiß ja nie), Objektive (möglichst lichtstarke) und das Kleinzeug wie Speicherkarten, Reinigungszeug, etc. Da kommt schnell Equipment zusammen, das über 10.000 Euro kostet.
- Da auf einem Larp auch mal ein Unfall passieren kann, macht es Sinn, das Equipment zu versichern.
- Ohne Ausbildung, Fortbildung und Übung geht es nicht, was oft Geld, aber auf jeden Fall Zeit kostet.

Das sind die Vorleistungen, bevor es auf ein Larp Event geht. Vor Ort kommen noch dazu:

- Die Zeit, in der tausende Fotos entstehen.
- Die Abnutzung der Ausrüstung, denn Kameras nutzen sich durch die Auslösungen ab und benötigen auch irgendwann eine Reparatur

Die eigentliche Arbeit beginnt aber dann erst nach dem Larp Event. Diese beinhaltet:

- Die Sicherung der Fotos, möglichst auf einem Server mit zweiter, gespiegelter Platte für die Datensicherheit
- Das Sichten und Sortieren der Fotos sowie die Nachbearbeitung, was erfahrungsgemäß je nach Aufwand der Bearbeitung mindestens die drei- bis vierfache Zeit der Aufnahmezeit beträgt.
- Für die Bearbeitung braucht man natürlich einen grafisch leistungsfähigen Rechner mit farbkalibriertem Monitor sowie die kostenpflichtige, professionelle Software.
- Der Export der fertigen Bilder und das Hochladen in eine (in meinem Fall auf Grund der damit möglichen Auswahlmöglichkeiten ebenfalls kostenpflichtigen) Galerie.



Wenn man allein die Stunden für die Aufnahmen vor Ort und die Nachbearbeitung - also ohne Erlangen des Know-hows und die laufenden Kosten - mit einem angemessenen und marktüblichen Stundenlohn hochrechnet, bekommt man eine ungefähre Vorstellung, was die Arbeit von Larp Fotografierenden ungefähr wert ist.

Dass im Besonderen nicht-kommerzielle Larp Veranstaltende den daraus resultierenden Betrag nicht zahlen können, während sie selber ein Larp ehrenamtlich organisieren und ihren Spielenden ein tolles, aber möglichst preiswertes Larp Event anbieten möchten, versteht sich von selbst. Aus diesem Grund ist es illusorisch die normalen - marktüblichen und vernünftig kalkulierten - Preise anzusetzen.

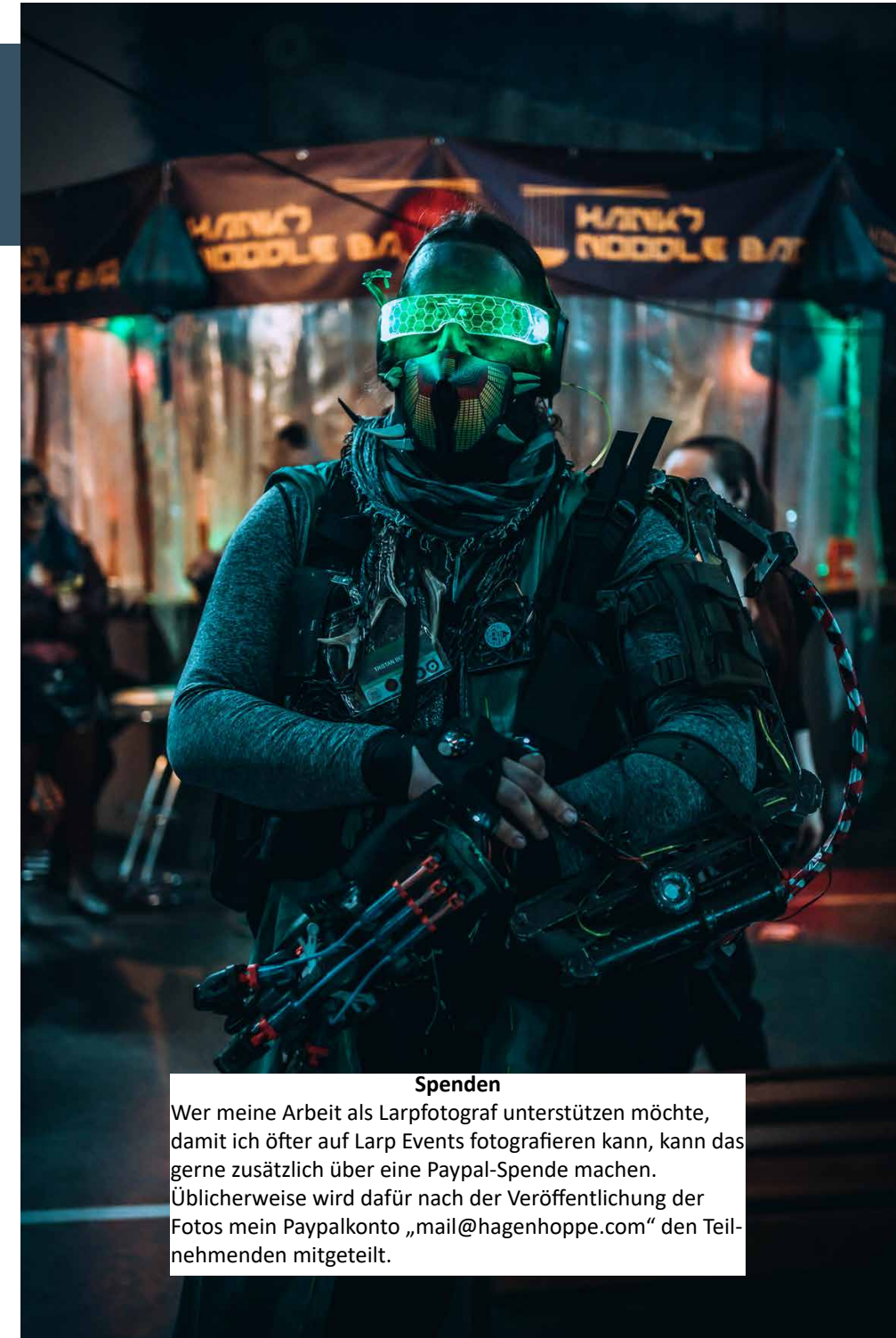
Meiner Ansicht nach ist es jedoch richtig klar zu kommunizieren, was die Arbeit von Larp Fotografierenden Wert ist - also was eine marktübliche und auskömmlich Bezahlung wäre. Besonders gilt das natürlich für Menschen wie mich, die ihren Lebensunterhalt mit der Fotografie verdienen.

Aus diesem Grund mache ich auch nur noch in sehr seltenen Ausnahmefällen die fotografische Begleitung eines Larp Events kostenfrei. Das muss schon etwas ganz Besonderes sein, auf das ich total Lust und/oder das ich in der Art noch nicht in meinem Portfolio habe.

Üblicherweise nehme ich den marktüblichen, auskömmlich kalkulierten Preis als Grundlage und ziehe davon eine Pauschale von 75 Prozent ab. Dann passe ich den Preis noch etwas an die Teilnehmendenzahl an, da mehr Spielende auch mehr Charaktere und Szenen bedeuten.

Dazu kommen dann noch die Fahrtkosten und die Mehrwertsteuer. Unterkunft und Verpflegung werden durch die Orga gestellt.

Unterm Strich schenke ich Euch mit diesen Nachlässen die damit unbezahlte Zeit, die ich in die Fotos investiere. Der Rest deckt nur noch meine laufenden Kosten ab, denn ich finde es fair, dass ich unterm Strich monetär nicht draufzahle.



Spenden

Wer meine Arbeit als Larpfotograf unterstützen möchte, damit ich öfter auf Larp Events fotografieren kann, kann das gerne zusätzlich über eine Paypal-Spende machen. Üblicherweise wird dafür nach der Veröffentlichung der Fotos mein Paypalkonto „mail@hagenhoppe.com“ den Teilnehmenden mitgeteilt.

ALS FOTOGRAF VOR ORT:



Unterkunft

Untergebracht werde ich üblicher- und vorzugsweise orgaseitig in einer festen Unterkunft. Auch weil es für mein Equipment das Beste ist, möglichst wenig dem Wetter ausgeliefert zu sein. Bei einem Zeltcon ohne feste Unterkünfte bringe ich aber auch mein eigenes, IT-taugliches Zelt mit. Wobei die Zeltzeit für mich nur zwischen Mitte Mai und Mitte September existiert.

Verpflegung

Da ich als Fotograf keine Zeit habe mir selber Essen zuzubereiten werde ich üblicherweise durch die Orga verpflegt, meist esse ich gemeinsam mit der Spielleitung und den NSCs.

Arbeitsplatz

Erfahrungsgemäß gibt es immer wieder ruhigere Passagen über den Tag, aber besonders Abends und Nachts, wenn es zum Fotografieren zu dunkel ist. Dann finde ich oft die Zeit schon mit der Sicherung der Daten auf meinen Laptop und der ersten Sichtung der Bilder zu beginnen. Daher brauche ich vor Ort möglichst einen Arbeitsplatz mit Steckdose (auch zum Aufladen der Kameraakkus), gerne im NSC-Bereich oder Fundus.

Fotograf in Rolle?

Wenn ich als gebuchter Confotograf bei Euch bin, dann bin ich nicht in Rolle, sondern komplett OT unterwegs. Das mit Spielen und Fotografieren habe ich einmal versucht und letztendlich wird man keiner Rolle gerecht, da man sich nicht auf Beides gleichzeitig konzentrieren kann. Zudem bin ich in „normaler“ Kleidung in gedeckten Farben unterwegs. Denn diese ist mit ihren vielen Taschen und ihrer Bewegungsfreiheit zum Fotografieren sehr viel praktischer und zweckmäßiger.



MEINE ARBEIT NACH DEM EVENT:



Die eigentliche Arbeit für mich als Fotograf beginnt nach dem Con, wenn ich mit den ganzen Bildern wieder daheim bin.

Diese werden erstmal von den Speicherkarten auf meinen Server mit zweiter gespiegelter Festplatte überspielt. Danach erfolgt ein Backup auf eine externe Festplatte, bevor die Speicherkarten geleert werden. So erreiche ich eine maximale Sicherheit für Eure Daten.

Danach lade ich die Bilder in mein Fotobearbeitungsprogramm und beginne mit der Sichtung, Sortierung und Nachbearbeitung bzw. Editierung. Bei mehreren tausend Fotos, die an einem Wochenende schnell zusammen kommen, kann man sich ungefähr denken, dass das mehr Stunden als die Zeit on Location in Anspruch nimmt.

Wie schnell ich mit der Bearbeitung der Larpfotos bin hängt natürlich von der allgemeinen Auftragslage ab, aber ich bin an sich dafür bekannt, dass man nicht lange auf die Bilder warten muss. Erfahrungsgemäß sind es dann bei mir meist 1.000 und mehr Fotos, die bei einem üblichen Larp Event fertig bearbeitet übrig bleiben.

Wenn ich fertig bin, lade ich die Fotos im Format JPG mit 72dpi in eine Online-Galerie. Den Zugang zu der Galerie bekommt man nur über einen Link. Diesen erhält die Orga und kann ihn dann entweder an die Spielenden weitergeben oder auch die Fotos herunterladen und in einer eigenen Galerie präsentieren.

Alternativ könnt Ihr als Orga vor Weitergabe des Links nach vorheriger Absprache mit mir erstmal einige Bilder, die nicht veröffentlicht werden sollen, markieren. Diese lösche ich dann.

Die Online-Galerie ist für acht Wochen online. Erfahrungsgemäß reicht diese Zeit, damit alle ihre Fotos angeschaut und heruntergeladen haben.

RECHTLICHES

BILDRECHTE, CREATIVE COMMONS, DSGVO, VERÖFFENTLICHUNG, ...



Urheber-, Nutzungs- und Verwertungsrechte

Oft liest man in AGB von Larp Veranstaltenden sinngemäß „Alle Rechte von Foto- und Filmaufnahmen liegen beim Veranstalter“.

Egal was Eure AGB sagen: Das Urheberrecht liegt immer bei der Person, welche das Foto bzw. den Film aufnimmt. Dieses Urheberrecht ist in Deutschland auch nicht übertragbar. Entsprechend liegen auch alle Nutzungs- und Verwertungsrechte immer erstmal bei der urhebenden Person, denn sie leiten sich direkt vom Urheberrecht ab. Letztendlich ist es auch der Verkauf von Nutzungsrechten, womit Foto- und Videografen primär ihr Geld verdienen.

Damit Foto- und Videografen nicht am Hungertuch nagen müssen, ist gerade die Überlassung von Nutzungs- und Verwertungsrechten selten kostenfrei. Durch die meisten AGB wird aber impliziert, dass diese kostenfrei und ohne angemessene Gegenleistung an die Larp Veranstaltenden übertragen werden. Das führt zuweilen soweit, dass die Fotografierenden die Arbeit haben, aber sämtliche Nutzungs- und Verwertungsrechte, inklusive des Rechtes auf die Namensnennung, an die Veranstaltenden abgeben. Abgesehen davon, dass ich das respektlos und unfair finde, habe ich Zweifel, ob das im Streitfall vor einem Gericht Bestand haben würde.

Damit es soweit gar nicht kommt, ist es wichtig, dass zwischen den Larp Veranstaltenden und den Larp Fotografierenden eine klare Absprache hinsichtlich der Nutzung erfolgt.

Das sollte sinnvollerweise vor der Auftragserteilung bzw. -annahme in schriftlicher Form erfolgen.

Creative Commons BY-NC-ND

Weil es ein international gültiges, einfaches System ist und meiner Ansicht nach für alle Beteiligten die simpelste Lösung darstellt, ist in meinen Vereinbarungen die Veröffentlichung der Fotos unter Creative Commons BY-NC-ND enthalten.

Das bedeutet:

BY - Bei allen Veröffentlichungen von Fotos habe ich das Recht, genannt zu werden - also beim Foto „Hagen Hoppe . Photographer“. Ich freue mich natürlich darüber, wenn dabei noch meine Webseite bzw. mein Account im jeweiligen sozialen Medium verlinkt wird.

NC - Die Nutzung ist nur für die private Nutzung gedacht. Jede Nutzung für kommerzielle Zwecke, also um damit Geld zu verdienen, ist untersagt. Das gilt natürlich nicht für die Nutzung durch die Orga zur Eigenwerbung.

ND - Die Fotos dürfen nicht verändert werden. Das betrifft vor allem irgendwelche Filter oder andere nachträgliche Bearbeitung.

An sich gehört selbst das Zuschneiden dazu, aber für die Nutzung in einigen sozialen Medien kommt man da leider nicht drumherum, so dass ich das nicht so eng sehe. Auch wenn aus meinen Bildern Memes gemacht werden habe ich nichts dagegen - feiere die Ergebnisse eher noch.

DSGVO

Die Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) regelt nicht die Veröffentlichung von Fotos, sondern deren Herstellung. Das bedeutet, vereinfacht gesagt, dass ich nur Menschen fotografieren darf, die vorher diesem DSGVO-konform zugestimmt haben. Denn beim Fotografieren werden Daten der Person auf der Speicherkarte in der Kamera gespeichert. Das bedeutet in der Praxis bei einer Eventreportage wie der Larpfotografie, dass an sich alle Teilnehmenden dem Erstellen von Fotos zustimmen müssen - sonst wird es schwierig bis unmöglich zu fotografieren ohne gegen die DSGVO zu verstoßen.

Zum einen müsste ich mir alle Teilnehmenden, die nicht zugestimmt habe, merken, was gerade bei größeren Larp Events schwierig ist. Wenn diese dann noch aktive Charaktere spielen, die immer mitten in tollen Szenen sind, wird es von diesen Szenen keine Fotos geben. Erschwerend kommt hinzu, dass ich beim Fotografieren einer tollen Szene auf diese fokussiert bin und nicht prüfen kann, ob eine Person, die abgelehnt hat fotografiert zu werden, zufällig im Hintergrund steht. Ein Fotografieren auf Larp, wenn nicht alle Teilnehmenden zugestimmt haben, ist daher faktisch unmöglich, wenn die Fotografierenden nicht Strafen mit hohen Strafzahlungen riskieren möchten. Da ich aber schlecht allen Teilnehmenden mit einem DSGVO-konformen Formular hinterherlaufen kann, liegt es in der Verantwortung der Larp Veranstaltenden, die entsprechenden Einverständnisse einzuholen. Es gibt aber auch einen Ausnahmefall in der DSGVO, der

Veranstaltende berechtigt, zum Zwecke der Eigenwerbung Bilder ihrer Veranstaltung zu machen bzw. anfertigen zu lassen. Man könnte annehmen, dass dies bei einer Larpveranstaltung der Fall ist. Der Hinweis auf die Erstellung der Daten seitens der Fotografierenden als Teil seines Auftrages und der entsprechende Hinweis auf die Datenverarbeitung (siehe Anlage) sollte ausreichen.

Aber selbst bei einer Einwilligung zur Datenspeicherung gemäß DSGVO hat die Person nicht zwingend einer Veröffentlichung von Fotos mit ihr darauf zugestimmt. Das ist nochmal ein anderes (das nächste) Thema.

Die Veröffentlichung der Fotos

Mit dem Recht am eigenen Bild hat grundsätzlich jede Person das Recht, einer Veröffentlichung von Fotos von sich zu widersprechen, und diese Veröffentlichung zu untersagen. Das betrifft nicht nur eine Veröffentlichung im Internet und in Druckerzeugnissen - selbst wenn man ein Foto nur einer befreundeten Person zeigt, ist das schon eine Veröffentlichung! Wenn ich auf dem Larp Event weiß, wer keine Veröffentlichung möchte, kann ich die Person fotografieren und als Gedankenstütze später in der Nachbearbeitung die Bilder mit dieser Person entsprechend zuschneiden oder, wenn das nicht möglich ist, löschen. Das lässt sich ergo relativ leicht umsetzen. Aber auch hier ist es natürlich schade, wenn es sich dabei um einen aktiven Charakter handelt, der in vielen epischen Szenen mitten drin ist, da die Bilder dieser Szene dann gering ausfallen oder gar nicht in der Galerie enthalten sind.

Grundsätzlich sollten aber die Veranstaltenden schon bei der Anmeldung eine Erlaubnis zur Veröffentlichung der Fotos einholen, wenngleich diese auch später zurück gezogen werden kann.

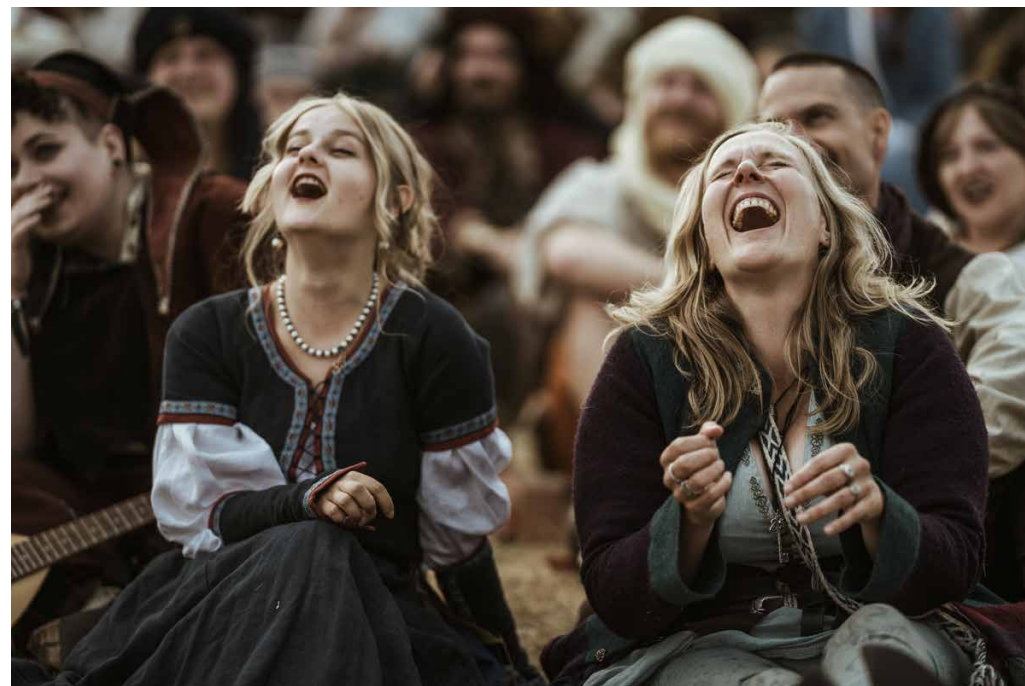
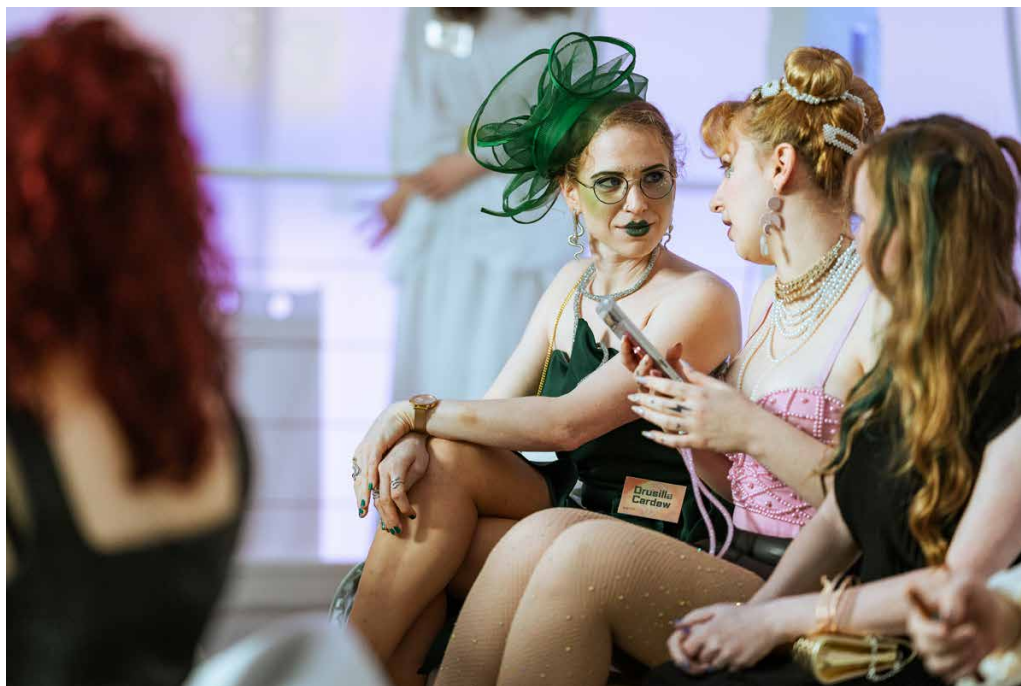
Aufgaben für Larp Veranstaltende

Schon im Rahmen der Anmeldung einholen:

- DSGVO-konforme Benachrichtigung über die Erstellung von Bildern bzw. Einwilligung zur Erstellung von Bilddaten. Ein Vorschlag zur Information zur Datenverarbeitung findet Ihr in der Anlage dieser Broschüre.
- Einwilligung zur Veröffentlichung der Fotos in digitaler (online, soziale Medien, etc.) und analoger (Flyer, etc.) Form.

Hinweis

Ich bin Fotograf, kein Jurist. Entsprechend stellen alle sich auf Gesetze, Verordnungen, etc. beziehenden Aussagen in dieser Broschüre keine rechtliche Beratung dar. Sie geben die rechtliche Situation so dar, wie ich sie als juristischer Laie verstehe. Sollten Dir Fehler auffallen, freue ich mich auf Deine Hinweise.



CREATIVE COMMONS BY-NC-ND

Ich veröffentliche meine Fotos unter Creative Commons BY-NC-ND.

Das bedeutet:

BY - Veröffentlichung nur mit Namensnennung, gerne auch mit Verlinkung

NC - keine kommerzielle Nutzung, außer zur Eigenwerbung der Larp-Orga

ND - keine Bearbeitung der Fotos

Keine Bearbeitung bedeutet vor allem keine farbliche Veränderung oder Nutzung von Filtern. Es bedeutet aber auch jede andere Veränderung der Foto wie Zuschneiden, Spiegeln, etc.

Wenn Du aber ein Foto als Profilbild nutzen möchtest und damit ein automatischer Zuschchnitt des Bildes erforderlich ist, dann bin ich damit okay. Genauso bin ich mit Veränderungen zur Erstellung von Memes im Nachgang von Larp Events fine.

MEINE FOTOS & KI

Jegliche Nutzung meiner Fotos in Verbindung mit KI ist untersagt. Das betrifft jegliches Hochladen meiner Bilder in KI-Programme. Sei es zum Training der KI noch zur Erstellung von Inhalten für OT oder IT mittels KI auf Grundlage meiner Fotoarbeiten.



ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN



I. Allgemeines

1. Diese AGB gelten für alle dem Fotografen Hagen Hoppe erteilten Aufträge. Sie gelten als vereinbart mit der Entgegennahme des Angebotes und dessen Bestätigung durch die Auftraggebenden.
2. Soweit keine abweichende Vereinbarung getroffen wird, gelten die AGB im Rahmen einer laufenden Geschäftsbeziehung auch ohne ausdrückliche Einbeziehung auch für alle zukünftigen Aufträge, Angebote, Lieferungen und Leistungen des Dienstleisters.
3. Änderungen oder Ergänzungen dieser AGB bedürfen der Schriftform und müssen als solche ausdrücklich gekennzeichnet sein.
4. Die Vertragsparteien sind sich einig, dass ausschließlich die vorliegenden AGB des Fotografen gelten. Etwaige Geschäftsbedingungen der Auftraggeber finden keine Anwendung. Abweichende Geschäftsbedingungen werden auch dann nicht Vertragsinhalt, wenn der Fotograf ihnen nicht ausdrücklich widerspricht.
5. „Lichtbilder“ bzw. „Fotografien“ im Sinne dieser AGB sind alle vom Fotografen hergestellten Produkte, gleich in welcher technischer Form und in welchem Medium sie erstellt wurden oder vorliegen.

II. Urheber- und Nutzungsrecht

1. Die Auftraggeber erkennen an, dass es sich bei den von dem Fotografen gelieferten Bilddaten um urheberrechtlich geschützte Lichtbildwerke im Sinne von § 2 Abs. 1 Ziff. 5 Urheberrechtsgesetz handelt.
2. Der Fotograf hat ein zeitlich, räumlich und örtlich uneingeschränktes Nutzungsrecht der Lichtbilder für alle Verwendungsbereiche. Der offizielle Preis beinhaltet einen Rabatt zum Dank für die Veröffentlichungsrechte, da Fotografen nur neue Kunden akquirieren können, indem sie immer wieder aktuelle Werke zeigen. Sollte der Kunde die Veröffentlichung Bilder seines Auftrages nicht wünschen ist dies natürlich legitim, muss dies im Vorfeld ausdrücklich schriftlich erklärt werden. Der Entzug der Veröffentlichungsrechte bedingt jedoch den Wegfall des Rabatts zur Veröffentlichung (somit einen Preisaufschlag von 30% der Gesamtsumme, höchstens aber 500,00 €).
3. Der Fotograf überträgt an die Auftraggebenden, Veranstaltenden und Teilnehmenden der Fotosession bzw. Veranstaltung die Nutzungsrechte zum privaten Gebrauch. Die Übertragung an Dritte ist ohne Einverständnis des Fotografen ausgeschlossen (ausgenommen sind Gäste, Freunde, Verwandte, etc. für den ebenfalls rein privaten Gebrauch). Unter Dritte verstehen sich somit nicht weitere an der Hochzeit beteiligte, kommerzielle Dienstleister. Diese können sich direkt bei dem Fotografen melden, um eine Erlaubnis zur Verwendung von Bildmaterial zu erhalten.
4. Überträgt der Fotograf Nutzungsrechte an seinen Werken, ist – sofern nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wurde – jeweils nur das einfache Nutzungsrecht übertragen. Eine Weitergabe von Nutzungsrechten bedarf der besonderen und schriftlichen Vereinbarung.
5. Die kommerzielle/werbliche Nutzung der Bilder ist honorarpflichtig und bedingt eines neuen Vertrages mit dem Fotografen.
6. Bei der Verwertung bzw. Veröffentlichung der Lichtbilder ist der Fotograf als Urheber zu nennen. Die Benennung muss, wenn nicht anders vereinbart, am Bild erfolgen. Eine Verletzung des Rechts auf Namensnennung berechtigt den Fotografen zum Schadensersatz in Höhe des üblichen Nutzungshonorars, mindestens jedoch 200 € pro Bild und Einzelfall. Dem Fotografen bleibt die Geltendmachung eines weitergehenden Schadensersatzanspruchs vorbehalten.
7. Eine Nutzung der Bilder ist – sofern nicht anders schriftlich vereinbart – nur in der vom Fotografen bearbeiteten Fassung zulässig. Jede Änderung oder Umgestaltung (z.B. Montage, fototechnische Verfremdung, Kolorierung, Filter) und jede Veränderung bei der Bildwiedergabe (z.B. Veröffentlichung in Ausschnitten) bedarf der vorherigen Zustimmung des Fotografen.
8. Bei unberechtigter Nutzung, Veränderung, Umgestaltung oder Weitergabe eines Bildes ist der Fotograf berechtigt, eine Vertragsstrafe in Höhe des fünffachen üblichen Nutzungshonorars zu fordern, mindestens jedoch 500 € pro Bild und Einzelfall. Die Geltendmachung eines weitergehenden Schadensersatzanspruchs bleibt hiervon unberührt.

9. Die Bilddaten bzw. Negative (RAW-Dateien) verbleiben beim Fotografen. Eine Herausgabe dieser an die Auftraggebenden erfolgt nicht.

III. Auftragsproduktion

1. Die Auftraggebenden kennen den Stil des Fotografen. Daher ist der Fotograf ist bezüglich der Bildauffassung sowie der künstlerisch-technischen Gestaltung frei. Diesbezügliche Reklamationen sind ausgeschlossen.
2. Von den erstellten Aufnahmen wählt der Fotograf die guten Aufnahmen nach eigenem Ermessen aus, führt eine allgemeine Bildoptimierung durch und überlässt sie den Auftraggebenden in höchster verfügbarer Auflösung im Format JPG/JPEG per Onlinegalerie/Downloadlink.
3. Liefertermine sind nur dann verbindlich, wenn sie ausdrücklich vereinbart wurden.
4. Die einfache digitale Bildbearbeitung (Schnitt, Farbe, Kontrast, Licht, etc.) ist im Angebot des Fotografen eingerechnet. Aufwändigere Bildbearbeitung (z.B. Retusche, Composing, etc.) sind im Rahmen des Auftrages bzw. Angebotes gesondert zu vereinbaren und werden gesondert berechnet.
5. Der Fotograf ist bemüht alle Teilnehmenden eines Events im Rahmen der Reportagefotografie mindestens einmal zu fotografieren, kann jedoch nicht für das Fehlen einzelner Personen auf den Lichtbildern haftbar gemacht werden.

IV. Pausen, Verpflegung und Reisekosten

Um die Produktivität und das Leistungsniveau des Fotografen aufrecht zu erhalten sind folgende Punkte bitte verständnisvoll zu berücksichtigen.

1. Ab 6 Stunden Hochzeitsbegleitung steht dem Fotografen eine Pause von 30 Minuten zu. Diese findet in der Arbeitszeit statt, wird aber so genommen, dass sie in einem günstigen Moment stattfindet. Der Fotograf wird die Pause zum Großteil in Sichtweite des Geschehens verbringen, um keine besonderen Momente zu verpassen (ständige Bereitschaft).
2. Der Fotograf ist bitte bei jeder Gelegenheit, zu welcher Getränke für Gäste verfügbar sind (nicht-alkoholische Getränke) mit zu versorgen bzw. mit einzuplanen.
3. Ab 4 Stunden Hochzeitsbegleitung ist der Fotograf, wenn er über das Essen gebucht ist, mit einer Mahlzeit mit einzuplanen. Die Essenzeit zählt nicht als Pause.
4. Kürzere Fahrwege von Location zu Location zählen nicht als Pause, sondern sind Teil der Arbeitszeit.
5. Bei einem Zielort mit über 25 km Distanz oder über 1 Stunde Fahrzeit von Sinzig aus fallen individuelle Reisekosten an (ggf. Fahrtkosten, ggf. Hotelzimmer, ggf. Flugkosten, etc.). Dies wird im Vorfeld mit den Auftraggebenden besprochen und im Rahmen des Angebotes schriftlich festgehalten.

V. Mitwirkungspflicht der Auftraggebenden

1. Die Auftraggebenden sind verpflichtet allen Teilnehmenden der Veranstaltung (z.B. der Hochzeit oder des Larps) bzw. der Fotosession die Datenschutzinformation in angemessener Weise zugänglich zu machen.
2. Die Auftraggebenden versichern, dass sie die DSGVO-konforme Einwilligung der teilnehmenden Personen zur Verarbeitung der personenbezogenen Daten durch die Erstellung von Lichtbildern und die Einwilligung der teilnehmenden Personen zur Veröffentlichung, Vervielfältigung und Verbreitung der Lichtbilder einholen.
3. Bei Aufnahmen von Objekten, an denen fremde Urheberrechte, Eigentumsrechte oder sonstige Rechte Dritter bestehen, sind die Auftraggebenden verpflichtet, die für die Anfertigung und Nutzung der Bilder erforderliche Zustimmung der Rechteinhabenden einzuholen.
4. Wird die Durchführung des Auftrages oder Teile hiervon aufgrund der vorbenannten mangelnden Mitwirkung der Auftraggebenden unmöglich, so haftet hierfür der Fotograf nicht.
5. Die Auftraggebenden stellen den Fotografen von Ersatzansprüchen Dritter frei, die aus der Verletzung vorgenannter Pflichten entstehen. Ersatzansprüche Dritter, die aus der Verletzung der vorgenannten Pflichten beruhen, tragen die Auftraggebenden. Entsteht dem Fotografen aus der mangelnden Mitwirkung ein Schaden, so haben die Auftraggebenden diesen zu ersetzen.

FÜR DIE FOTOGRAFISCHE BEGLEITUNG VON LARP EVENTS

VI. Haftung

1. Für die Verletzung von Pflichten, die nicht in unmittelbarem Zusammenhang mit wesentlichen Vertragspflichten stehen, haftet der Fotograf nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Er haftet ferner für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit sowie aus der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, die er durch schuldhafte Pflichtverletzungen herbeigeführt hat.
2. Für Schäden an Aufnahmeobjekten, Vorlagen, Filmen, Displays, Layouts, Negativen oder Daten haftet der Fotograf nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit.
3. Der Fotograf verwahrt die Bilddateien sorgfältig. Er ist berechtigt, aber nicht verpflichtet, von ihm aufbewahrte Dateien nach drei Jahren seit Abschluss des Auftrages zu vernichten.
4. Der Fotograf haftet nicht bei einem Ausfall auf Grund von höherer Gewalt (Krankheit, Unfall, etc.) und ist nicht zur Stellung eines Ersatzes verpflichtet.
5. Der Fotograf übernimmt keine Haftung für die Art der Nutzung seiner Bilder. Insbesondere haftet er nicht für die wettbewerbs- und markenrechtliche Zulässigkeit der Nutzung.
6. Ansprüche der Auftraggebenden, die sich aus einer Pflichtverletzung des Fotografen oder seiner Erfüllungsgehilfen ergeben, verjähren ein Jahr nach dem gesetzlichen Verjährungsbeginn. Davon ausgenommen sind Schadensersatzansprüche, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Fotografen oder seiner Erfüllungsgehilfen beruhen, und Schadensersatzansprüche wegen Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, auch soweit sie auf einer leicht fahrlässigen Pflichtverletzung des Fotografen oder seiner Erfüllungsgehilfen beruhen; für diese Schadensersatzansprüche gelten die gesetzlichen Verjährungsfristen.
7. Mängel am Bildmaterial sind binnen 14 Tagen zu beanstanden. Ansonsten gilt das Bildmaterial als mangelfrei abgenommen.

VII. Honorar

1. Das im Angebot vereinbarte Honorar ist spätestens bei Ablieferung der Bilder fällig.
2. Die Auftraggebenden haben das Recht bis zu einem Monat vor dem im Angebot bzw. Vertrag vereinbarten Termin nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen von dem Auftrag zurück zu treten. Maßgeblicher Zeitpunkt für die wirksame Erklärung des Rücktritts ist der Eingang einer schriftlichen Erklärung per Post an den Fotografen. Eine Rücktrittserklärung per Mail genügt nicht der Schriftform. Bei Eingang der Rücktrittserklärung bis zu 12 Monaten vor dem vereinbarten Termin wird eine Stornogebühr in Höhe von 10 % des vereinbarten Preises vereinbart. Bei Rücktrittserklärung bis zu 9 Monate vor Termin 25%, bei bis zu 6 Monaten vor Termin 50%, bei bis zu 3 Monaten 75% und bei Rücktritt bis zu einem Monat oder kürzer vor dem vereinbarten Termin 100% des Preises.
3. Der Fotograf ist berechtigt Abschlagsrechnungen in Höhe der Stornostaffelungen zu stellen.
4. Kann die Hochzeit von Auftraggebendenseite aus auf Grund von höherer Gewalt (z.B. Unfall, Krankheit, Naturkatastrophen, etc.) nicht durchgeführt werden, verzichtet der Fotograf auf das Einverlangen der weiteren vereinbarten Kosten. Die geleistete Terminreservierungsgebühr in Höhe von 10% der Auftragssumme wird in einem solchen Fall für bereits geleistete Aufwendungen vom Auftragnehmenden einbehalten.
5. Ist es dem Fotografen auf Grund höherer Gewalt nicht möglich den Auftrag auszuführen oder die Bilder innerhalb der vereinbarten Fristen zu liefern, verzichten die Auftraggebenden auf Schadensersatzanforderungen bzw. die Abwälzung etwaiger Mehrkosten auf den Fotografen. Im (sehr unwahrscheinlichen) Komplett-ausfall des Fotografen werden alle bis dahin bereits geleisteten Zahlungen zurück erstattet. Der Fotograf bemüht sich zusätzlich, den Auftraggebenden einen Ersatz anzubieten.

VIII. Widerrufsrecht

1. Die Auftraggebenden können Ihre Vertragserklärung innerhalb von zwei Wochen ohne Angabe von Gründen in Textform (z. B. Brief, E-Mail) widerrufen. Der Widerruf muss ausdrücklich erfolgen. Die Frist beginnt

nach Erhalt dieser Belehrung in Textform. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an: Hagen Hoppe, Westumer Straße 6, 53489 Sinzig, E-Mail-Adresse: mail@hagenhoppe.com
2. Widerrufsfolgen: Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen umgehend zurück zu gewähren und ggf. gezogene Nutzungen herauszugeben.

IX. Datenschutz und Schlussbestimmungen

1. Die Auftraggebenden erklären sich damit einverstanden, dass ihre zum Geschäftsverkehr erforderlichen personenbezogenen Daten gespeichert werden. Der Fotograf verpflichtet sich, alle ihm im Rahmen des Auftrages bekannt gewordenen Informationen vertraulich zu behandeln.
2. Die Auftraggebenden erteilen dem Fotografen die Erlaubnis ihre Handynummern auf dessen mobilem Endgerät zu speichern und ihn ggf. über die App „WhatsApp“ zu kontaktieren.
3. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.
4. Gerichtsstand ist Sinzig, Deutschland, sofern nicht ein anderer Gerichtsstand gesetzlich vorgeschrieben ist.
5. Mündliche Nebenabreden zum Vertrag bestehen zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses nicht und bedürfen, soweit nachträglich gewollt, zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.
6. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages rechtsunwirksam sein oder werden, so berührt dies nicht die Wirksamkeit des gesamten Vertrages. Sie sind dann nach Treu und Glauben auszulegen oder durch etwa neue gesetzliche Bestimmungen zu ergänzen oder zu ersetzen.





INFORMATIONEN ZUR DATENVERARBEITUNG

Im Folgenden informiere ich, der Fotograf, Sie und alle Teilnehmenden an der Larpveranstaltung im Rahmen meiner Pflichten nach der Verordnung (EU) 2016/679 (Datenschutz-Grundverordnung, im Folgenden nur „DSGVO“) über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten (im Folgenden nur „Daten“) und Ihre diesbezüglichen Rechte, sofern Sie auf den von mir zu erstellenden Fotos abgebildet werden.

Gemäß Art. 4 Ziff. 2. der DSGVO ist eine „Verarbeitung“ jeder mit oder ohne Hilfe automatisierter Verfahren ausgeführter Vorgang oder jede solche Vorgangsreihe im Zusammenhang mit Daten, wie das Erheben, das Erfassen, die Organisation, das Ordnen, die Speicherung, die Anpassung oder Veränderung, das Auslesen, das Abfragen, die Verwendung, die Offenlegung durch Übermittlung, Verbreitung oder eine andere Form der Bereitstellung, den Abgleich oder die Verknüpfung, die Einschränkung, das Löschen oder die Vernichtung.

Als personenbezogene Daten gelten auch die erkennbaren Darstellungen von Personen auf Fotos. Da durch mich insoweit auch Daten der sonstigen an der Veranstaltung teilnehmenden Personen angefertigt werden, werden Ihnen diese Informationen zur Kenntnis gebracht.

Nachfolgend informiere ich Sie insbesondere über Art, Umfang, Zweck, Dauer und Rechtsgrundlage der Verarbeitung von Daten, soweit ich entweder allein oder gemeinsam mit anderen über die Zwecke und Mittel der Verarbeitung entscheide.

1. Verantwortliche der Datenverarbeitung i.S.v. Art. 4 Ziff. 7

Verantwortlich für die Datenverarbeitung bin ich, der Fotograf: Hagen Hoppe, Westumer Straße 6, 53489 Sinzig, mail@hagenhoppe.com, 0163 4183237

2. Zweckbestimmung der Datenverarbeitung

Ich erhebe, verarbeite und nutze Daten, die mir im Rahmen der Durchführung meines Auftrages zur fotografischen Begleitung mitgeteilt werden und/oder anderweitig zur Durchführung meines Auftrages erforderlich sind. Es kann dazu auch erforderlich sein, Daten, die mir von Dritten mitgeteilt werden, zu verarbeiten.

3. Rechtsgrundlage der Verarbeitung

Grundsätzlich ergeben sich die Rechtsgrundlagen für die bei mir durchgeführte Verarbeitung der Daten aus

- a) Art. 6 lit. a) DSGVO: Wenn Sie hierzu Ihre Einwilligung erteilt haben.
- b) Art. 6 lit. b) DSGVO: Wenn die Datenverarbeitung zur Vertragsanbahnung oder Vertragsabwicklung erforderlich ist
- c) Art. 6 lit. f) DSGVO: Wenn ich ein berechtigtes Interesse an der Verarbeitung Ihrer Daten haben

4. Empfänger, denen ich die Daten mitteilen

- (1) Zur Erfüllung meines Auftrages kann es erforderlich sein, Daten an Dritte weiterzugeben. Empfänger von Daten können insbesondere Webhoster und/oder Subunternehmer sein, derer ich mich zur Auftragserfüllung bediene.
- (2) Zudem bin ich vertraglich berechtigt, die bei der Veranstaltung angefertigten Bilder zu Referenzzwecken zu verbreiten und öffentlich zugänglich zu machen. Es kann also sein, dass Sie die angefertigten Bilder auf meiner Webseite, meinen Social-Media-Kanälen und/oder von mir erstellten Exposees oder anderen Broschüren bzw. Publikationen wiederfinden.

5. Übermittlung der Daten in Drittstaaten

- (1) Eine Übermittlung Ihrer Daten an Staaten außerhalb der Europäischen Union bzw. des europäischen Wirtschaftsraumes erfolgt ggf. durch die Nutzung auf Social-Media-Kanälen. Darüber hinaus erfolgt eine Übermittlung in solche Staaten nur, wenn dies zur Auftragserfüllung zwingend notwendig ist oder Sie hierzu die entsprechende Einwilligung erteilt haben.
- (2) Sofern eine Speicherung der Fotos in einer Cloud (z.B. Google Drive oder Microsoft OneDrive) erfolgt, kann auch damit eine Übermittlung in Drittstaaten einhergehen.
- (3) Im Falle der Übermittlung Ihrer Daten an Unternehmen in Drittstaaten beachten Sie auch deren Datenschutzhinweise, die im Regelfall auf deren Webseiten einsehbar sind.
- (4) Nachfolgend finden Sie beispielhaft einige Links zu den Datenschutzinformationen von Drittunternehmen in Drittstaaten:
 - a) Google Drive: <https://support.google.com/drive/answer/10375054?hl=de>.
 - b) Microsoft: <https://privacy.microsoft.com/de-de/privacystatement>
 - c) Facebook: <https://www.facebook.com/about/privacy>
 - d) Instagram: <https://instagram.com/about/legal/privacy>

6. Aufbewahrungsdauer

Die Daten werden so lange gespeichert und verarbeitet, wie dies zur Erfüllung der damit vereinbarten vertraglichen Aufgaben, der gesetzlichen Pflichten oder aufgrund eines berechtigten Interesses erforderlich ist.

7. Die Rechte der Betroffenen

Im Hinblick auf die oben genannten Datenverarbeitungen haben die Betroffenen folgende Rechte:

- (1) Sofern mir eine Einwilligung zur Verarbeitung der Daten erteilt wurde, kann diese Einwilligung mit Wirkung für die Zukunft jederzeit widerrufen werden, vgl. Art. 7 Abs. 3 DSGVO. Die Kontaktdaten für den Widerruf finden Sie in dieser Datenschutzhinweisung.
- (2) Sie haben das Recht auf Widerspruch gegen die künftige Verarbeitung der Sie betreffenden Daten, sofern die Daten durch mich nach Maßgabe von Art. 6 Abs. 1 lit. f) DSGVO verarbeitet werden. Insbesondere ist dabei ein Widerspruch gegen die Datenverarbeitung zum

Zwecke der Direktwerbung statthaft. Dieses Recht ergibt sich aus Art. 21 DSGVO.

(3) Sie können von mir eine Bestätigung verlangen, dass ich Daten verarbeite, die Sie betreffen. Zudem haben Sie Anspruch auf Auskunft darüber, welche Daten das sind und Anspruch auf den Erhalt weiterer Informationen gem. Art. 15 Abs. 1 lit. a) bis h) DSGVO.

(4) Sind die von mir verarbeiteten Daten, die Sie betreffen, unrichtig oder unvollständig, haben Sie Anspruch auf Vervollständigung und/oder Berichtigung dieser Daten nach Art. 16 DSGVO.

(5) Ferner haben Sie Anspruch auf unverzügliche Löschung der Sie betreffenden Daten gem. Art. 17 DSGVO, sofern eine Verarbeitung nicht gem. Art. 17 Abs. 3 DSGVO erforderlich ist. Ist das der Fall, haben Sie Anspruch auf Einschränkung der Verarbeitung nach Maßgabe des Art. 18 DSGVO.

(6) Sie haben Anspruch darauf, dass Sie von mir die Daten erhalten, die Sie betreffen und von Ihnen bereitgestellt wurden. Zudem haben Sie Anspruch darauf, dass ich diese Daten an andere Anbieter/Verantwortliche gem. Art. 20 DSGVO übermittle.

(7) Weiter können Sie sich bei der Aufsichtsbehörde beschweren, sofern sie der Ansicht sind, dass die Sie betreffenden Daten durch mich unter Verstoß gegen datenschutzrechtliche Bestimmungen verarbeitet werden. Dies ergibt sich aus Art. 77 DSGVO.

(8) Darüber hinaus bin ich verpflichtet, alle Empfänger, denen gegenüber Daten durch mich offengelegt worden sind, über jedwede Berichtigung oder Löschung von Daten oder die Einschränkung der Verarbeitung, die aufgrund der Artikel 16, 17 Abs. 1, 18 DSGVO erfolgt, zu unterrichten. Diese Verpflichtung besteht jedoch nicht, soweit diese Mitteilung unmöglich oder mit einem unverhältnismäßigen Aufwand verbunden ist. Unbeschadet dessen hat der Nutzer ein Recht auf Auskunft über diese Empfänger

Ende der Datenschutzerklärung





WIDERRUFSBELEHRUNG

Widerrufsrecht für Verbraucher:innen

Du hast das Recht binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen.
Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsschlusses.

Um Dein Widerrufsrecht auszuüben, musst Du mir (Hagen Hoppe, mail@hagenhoppe.com) mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. per E-Mail oder mit der Post versandter Brief) über Deinen Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren.
Du kannst dafür das folgende Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Du die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Frist absendest.

Folgen des Widerrufs

Wenn Du diesen Vertrag widerrufst, erstatte ich Dir alle Zahlungen, die ich von Dir erhalten habe, unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag, an dem Deine Mitteilung über den Widerruf bei mir eingegangen ist, zurück.
Für die Rückzahlung verwende ich dasselbe Zahlungsmittel, das Du bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt hast.

Erlöschen des Widerrufsrechts bei kurzfristiger Buchung

Das Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn:

- die gebuchte Hochzeit, Veranstaltung oder Fotosession innerhalb der gesetzlichen Widerrufsfrist stattfindet,
- die Leistung vollständig erbracht wurde und
- Du ausdrücklich zugestimmt hast, dass ich mit der Ausführung der Dienstleistung vor Ablauf der Widerrufsfrist beginne,

und gleichzeitig zur Kenntnis genommen hast, dass Du Dein Widerrufsrecht mit vollständiger Vertragserfüllung verlierst.

Muster-Widerrufsformular

Wenn Du den Vertrag widerrufen möchtest, dann fülle bitte dieses Formular aus und sende es zurück

An:
Hagen Hoppe
mail@hagenhoppe.com

Hiermit widerrufe ich den von mir abgeschlossenen Vertrag über die gebuchte Hochzeit/Veranstaltung/Fotosession:

Art der gebuchten Leistung: _____

Bestellt bzw. gebucht am: _____

Name der Verbraucher:in: _____

Anschrift: _____

E-Mail-Adresse (optional): _____

Datum: _____

Unterschrift (nur bei Mitteilung in Papierform): _____





Hagen Hoppe . Creator . Photographer
Westumer Strasse 6 . 53489 Sinzig
0163 4183237 . mail@hagenhoppe.com
hagenhoppe.com . hagenhoppe.photography

22. Juli 2026